



**Bundesministerium
für Landesverteidigung und Sport
Abteilung Fremdlegislative und inter-
nationales Recht**

DRINGEND

Sachbearbeiter:
MinR Mag. Christoph MOSER
Roßauer Lände 1
1090 Wien
Tel.: +43/0/5 02 01 - 1021610
Fax: +43/0/5 02 01 - 1017206
e-mail: fleg@bmlvs.gv.at

GZ S91033/2-FLeg/2013

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das BFA-Einrichtungsgesetz, das BFA-Verfahrensgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und das Grenzkontrollgesetz sowie das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 geändert werden;
Stellungnahme

Bezug

S91033/12-FLeg/2012

S91033/2-FLeg/2012

S91033/31-FLeg/2011

S91033/1-FLeg/2011

S91053/1-FLeg/2010

An das

Bundesministerium für Inneres

bmi-iii-1-c@bmi.gv.at

z.Hd. Abteilung III.1

Herrengasse 7

1014 Wien

Zu dem mit do. Note vom 20. Dezember 2012, GZ BMI-LR1355/0013-III/1/c/2012, übermittelten **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das BFA-Einrichtungsgesetz, das BFA-Verfahrensgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und das Grenzkontrollgesetz sowie das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 geändert werden**, nimmt das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport wie folgt Stellung:

1. Zur vorliegenden Sammelnovelle:

Aus **wehrrechtlicher** Sicht gibt dieser Gesetzentwurf **keinen** Anlass zu Bemerkungen.

2. Erstmaliges Novellierungsersuchen zur Änderung des § 29 Abs. 1 BFA-Verfahrensgesetz:

Die do. mittels Art. 2 des Gegenstandes in Aussicht genommene Änderung des erst am 1. Jänner 2014 in Kraft tretenden BFA-Verfahrensgesetzes sollte jetzt auch dazu führen, eine **ausdrückliche Rechtsgrundlage für eine Übermittlung bestimmter fremdenpolizeilicher Daten an militärische Organe** zu schaffen. Diese Daten aus dem „Zentralen Fremdenregister“ werden beispielsweise zur Abklärung des Gefährdungspotentials von Fremden für die militärische Sicherheit (im In- und Ausland) bzw. von Interessenten mit Migrationshintergrund für einen (längeren) Wehrdienst beim Bundesheer benötigt.

Unter ausdrücklichem Hinweis auf den **geltenden § 55 Abs. 4 WaffG**, der eine **vergleichende Datenübermittlung** an „militärische Organe und Behörden zum Zweck der Vollziehung des Wehrgesetzes 2001 - WG 2001, BGBl. I Nr. 146/2001, und des Bundesgesetzes über Aufgaben und Befugnisse im Rahmen der militärischen Landesverteidigung (Militärbefugnisgesetz - MBG), BGBl. I Nr. 86/2000,“ seit der im Herbst 2012 erfolgten Inbetriebnahme des Zentralen Waffenregisters **rechtlich zulässt**, wird dieser neue materien-gesetzliche Datenempfang nunmehr ressortseitig angestrebt.

Legistisch könnte das in Rede stehende Anliegen durch Anfügung einer - dem **militär-spezifischen Wortlaut des vorerwähnten § 55 Abs. 4 WaffG** entsprechenden - **neuen Ziffer 16 im § 29 Abs. 1 BFA-Verfahrensgesetz** verwirklicht werden.

3. Zu den fünf im Bezug ersichtlichen - bis dato unberücksichtigt gebliebenen - Novellierungsersuchen des BMLV(S) betreffend einige SPG-Bestimmungen, den § 57 Abs. 1 AsylG 2005 sowie den § 102 Abs. 4 FPG:

Aus Anlass der gegenständlichen Begutachtung werden die ho. Schreiben vom 9. Jänner 2009, GZ S91053/1-FLeg/2009, vom 27. Jänner 2011, GZ S91033/1-FLeg/2011, vom 24. Oktober 2011, GZ S91033/31-FLeg/2011, vom 26. Jänner 2012, GZ S91033/2-FLeg/2012, und zuletzt vom 15. Mai 2012, GZ S91033/12-FLeg/2012, erneut in Erinnerung gerufen.

Darin wurden in jüngerer Vergangenheit zahlreiche ressortrelevante **Änderungsvorschläge** vorrangig zum - von der in Rede stehenden Sammelnovelle **nicht** betroffenen - **SPG** unterbreitet. Es wurden darüber hinaus aber auch noch regelmäßig Anpassungen der §§ 57 Abs. 1 AsylG 2005 und 102 Abs. 4 FPG begehrt, die in den zwei aktuell vorliegenden Änderungsvorschlägen zu diesen beiden Materiengesetzen jedoch ebenfalls keine Berücksichtigung gefunden haben. Da diese den WG 2001- und MBG-Vollzug betreffenden militärische Ressortanliegen weiterhin aufrecht sind, werden sie somit im Zusammenhang mit den Art. 3 (Änderung des AsylG 2005) und 4 (Änderung des FPG) des do. Normvorschlages nunmehr neuerlich wiederholt.

Dasselbe gilt für die - do. ebenfalls seit dem Herbst 2011 bekannten - sportbezogenen Ressortanliegen zur **Änderung des FPG** im Hinblick auf die **rechtliche Stellung der Familienangehörigen in Österreich tätiger ausländischer Spitzensportler**.

Sofern zur näheren Darstellung aller dieser materiell-rechtlichen Ressortwünsche aus do. Sicht bilaterale Fachgespräche auf Beamtenebene nötig sind, stehen die Experten des BMLVS dafür gerne zur Verfügung.


Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme ebenfalls per e-mail zugestellt.

17.01.2013

Für den Bundesminister:

i. V. MOSER

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	WmevQI7sTzajVWiNHR0q6OwAz2yeZ1L6qBglazRjLudEzSx9djLrXubYIncZEZgMrIkjSoil/pFD9c9wycZcqtqM/F3vqXaxZLIkk3H/hBwp1TpUKDh++BXsNECUw9X47JXYXe6U1xaSNDrC5V0WD3v60xodaqafxLP8/5gZXgA=	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-01-17T13:15:41Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532599
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur	